



Presseinformation 070/2014

Köln, 18.08.2014

Seite 1

Landschaftsplan „Wiehltalsperre“ rechtlich nicht zu beanstanden

Rechtsprüfung bei der Bezirksregierung Köln abgeschlossen

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Wiehltalsperre“ ist nicht rechtsfehlerhaft und daher nicht zu beanstanden. Dies hat die Bezirksregierung Köln mit heutigem Bescheid dem Oberbergischen Kreis mitgeteilt. Der Oberbergische Kreis hatte den Landschaftsplan als Träger der Landschaftsplanung erarbeitet. Die Bezirksregierung hat diesen überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass der Oberbergische Kreis seine Ermessensspielräume in zulässigem Umfang genutzt sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchgeführt habe.

Der Geltungsbereich des o.g. Landschaftsplans umfasst den südlichen Teil der Gemeinde Reichshof, nördlich begrenzt durch die Autobahn A 4 und erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes

Mit dem Landschaftsplan wird auch ein Naturschutzgebiet im Umfang von 22,7 ha im Bereich des ehemaligen Munitionsdepots festgesetzt, welches auch den Eingangsbereich umfasst.

Die Bezirksregierung Köln weist darauf hin, dass die Naturschutzausweisung Baumaßnahmen nicht völlig ausschließt. Dazu müsste jedoch eine Befreiung beim Oberbergischen Kreis beantragt werden, in der die Gründe für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Befreiung ausführlich dargestellt werden.

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Region denken

Praktisch entscheiden